

Antrag auf Versorgung mit Bauwasser aus dem Versorgungsnetz für Abrisszwecke

Grundstück

..... Straße, Hausnummer
..... PLZ, Ort,
..... Flurnummer, Gemarkung

Antragssteller (=entspricht dem Grundstückseigentümer)

..... Name, Vorname, vollständige Firmenbezeichnung Tel. Nr.
..... Anschrift – Straße, Hs. Nr.	
..... PLZ, Ort	

Ich / Wir beantrage(n) hiermit für das oben genannte Grundstück nach Maßgabe der gültigen Wasserabgabesatzung – WAS – und der Beitrags- und Gebührensatzung – BGS/WAS – an die öffentliche Wasserversorgungsanlage des Zweckverbandes zur Wasserversorgung „Rauher-Berg-Gruppe“ die Herstellung eines Bauwasseranschlusses.

Bauwasseranschluss
(bei Abriss)

Pk. Nr.
(nicht vom Antragsteller auszufüllen)

gewünschter Ausführungstermin:

.....
(Der Antrag ist mindestens
vier Wochen
vor dem Ausführungstermin beim Zweckverband zur
Wasserversorgung einzureichen.)

Angabe zum umbauten Raum des abzureißenden Gebäudes: m³
(Diese Angabe ist zwingend erforderlich und vom Antragssteller aufzuführen. Ansonsten kann die
Einrichtung des Bauwassers nicht erfolgen.)

.....
Beginn der Maßnahme:

.....
Ende der Maßnahme:

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift des Antragsstellers

Zur Einrichtung des Bauwassers wird eine ¾ Zoll Entnahmemarmatur mit integrierten Systemtrenner (Typ BA) vom Wasserwerk geliefert und auch montiert. Das Bauwasser ist mit der Flüssigkeitskategorie 4 abgesichert. Für die Montage ist es erforderlich, dass zur Anbringung die Anschlussleitung bauseits im Vorfeld freigelegt ist. Der Bauwasseranschluss ist ab erfolgter Montage grundsätzlich für den Zeitraum des geplanten Abrisses zulässig. Die Entnahmemarmatur kann anschließend weiterhin genutzt werden, der Grundstückseigentümer verpflichtet sich in diesem Fall konkret dann selbständig eine Überprüfung im Jahresrhythmus vornehmen zu lassen.

Die an den Zweckverband zur Wasserversorgung „Rauher-Berg-Gruppe“ zu erstattenden Material- und Arbeitskosten für die Entnahmemarmatur des Bauwassers belaufen sich nach aktuellem Stand derzeit auf 276,26 € netto zzgl. 7,00 % USt. Gemäß geltender Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung „Rauher-Berg-Gruppe“ (BGS/WAS) beträgt die Gebühr für Bauwasser nach aktuellem Stand 0,09 € netto zzgl. 7,00 % USt. je Kubikmeter umbauter Raum. Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr 1,98 € netto zzgl. 7,00 % USt. pro Kubikmeter entnommenen Wassers.